

Hartz IV-Urteil: Wohnortwechsel in andere Kommune **Unterkunftskosten sind zu übernehmen**

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Hartz-IV-Leistungsberechtigte in eine andere Kommune umziehen dürfen und die Grundsicherungsträger verpflichtet sind, die vollen Unterkunftskosten zu übernehmen, sofern diese angemessen sind.

In seinem Urteil stellt das Bundessozialgericht klar, dass zur Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten ausschließlich der „Vergleichsraum“ maßgeblich ist, also die Situation auf dem jeweiligen örtlichen Wohnungsmarkt herangezogen werden muss. Die Höhe der angemessenen Unterkunfts- und Heizungskosten muss also immer im kommunalen Bereich ermittelt werden. Im konkreten Fall wurden einem Hilfesuchenden, der in eine Kommune mit höheren Unterkunftskosten als im Herkunftsort umgezogen war, diese gekürzt worden.

SGB II-Leistungsempfänger dürfen nach dem Wortlaut des Urteils nicht daran gehindert werden, an einen Ort umzuziehen, von dem sie sich die *Verwirklichung ihrer beruflichen oder persönlichen Chancen* versprechen, nur weil das dortige Mietniveau höher ist, als dies am bisherigen Wohnort war.

Wörtlich heißt es im Urteil des Bundessozialgerichtes:

„Ziel der Regelung ist es hingegen nicht, Kommunen, in denen ein hohes Mietniveau gegeben ist, vor einem weiteren Zuzug von arbeitssuchenden Hilfebedürftigen zu „schützen“. (...)

Nach Art. 11 Abs. 1 GG genießen alle Deutschen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II berührt den sachlichen Schutzbereich des Art. 11 Abs. 1 GG. Er betrifft auch die freie Wohnsitzgründung in einem Bundesland oder einer Gemeinde.“

Bei der Beurteilung bezog sich das Bundessozialgericht nicht nur auf das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Freizügigkeit, sondern auch auf den allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz.

Mit anderen Worten: Es ist verfassungswidrig, wenn sozialleistungsbeziehende Personen daran gehindert werden, in einen Ort ihrer Wahl umzuziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn erschwerende Umstände einen Umzug geradezu erzwingen. Dies dürfte z. B. dann der Fall sein, wenn Frauen einer gewalttätigen häuslichen Situation ausgesetzt sind und ein Verbleib in ihrem bisherigen Wohnort dadurch nicht mehr zumutbar ist.

Nach dieser eindeutigen Entscheidung kann ein Grundsicherungsträger oder ein ARGE Jobcenter von Umzugswilligen nicht weiter verlangen, seinen Umzugswunsch zu „begründen“ oder schriftlich „schwere soziale Gründe“ vorzulegen, wenn er oder sie beispielweise gerne nach Mannheim ziehen will.

➔ Das Urteil (AZ B 4 AS 60/09 R) vom 1.6.2010 steht im Internet unter www.bundessozialgericht.de als download zur Verfügung.

Liebe Mitglieder,
liebe Freunde des Paritätischen,

die Zukunft der ARGE Job-Center Mannheim ist – vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung des Gemeinderates – beschlossen. Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 9.11. mit lediglich einer Enthaltung den Beitritt zu einer sog. „gemeinsamen Einrichtung“ beschlossen.

Damit ist die Chance vertan, mit einem Optionsantrag dieses Feld der Sozialpolitik in eigener städtischer Verantwortung zu übernehmen. Zwar sichert der vorliegende Kooperationsvertrag zwischen Arbeitsagentur und Stadt weitgehend die Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit und eine enge Einbindung in die Zielsetzungen der Stadt. Insofern ist das Vertragswerk zu begrüßen.

Langfristig jedoch ist aus unserer Sicht die Chance vertan, für die betroffenen Bürger der Stadt eine vernetzte und bürgernahe Sozialpolitik zu gestalten. Dies hätten wir uns anders gewünscht. Dennoch werden wir – als voraussichtliches Mitglied des zukünftigen Beirates – konstruktiv an der Gestaltung der Hilfs- und Integrationsangebote mitarbeiten. Damit wir dies offensiv gestalten können, werden wir im Paritätischen Leitlinien für eine soziale Stadtpolitik entwickeln und der Öffentlichkeit vorlegen. Der Startschuss fällt in unserer Mitgliederversammlung am 24.11.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Thomas Weichert.

Verbandliches und Sozialpolitisches

Mannheimer Behindertenkongress am 2. und 3. Dezember im Stadthaus

Viel politische Prominenz ist angesagt, wenn an den beiden Tagen darüber diskutiert und gestritten wird, wie die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und die von der Stadt Mannheim unterzeichnete „Erklärung von Barcelona“ vor Ort umgesetzt werden sollen.

Die Schaffung von umfassender Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen mit Behinderung, darin sind sich die meisten Akteure einig, ist das große Ziel.

Was verbirgt sich aber hinter den Schlüsselbegriffen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“? Was bedeuten sie für Mobilitätseingeschränkte, was für lernbehinderte und was für psychisch behinderte Menschen in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit? Wie weit ist die Stadt tatsächlich bei dem Anspruch, eine „behindertenfreundliche Stadt“ zu sein?

Die inhaltliche Bearbeitung des vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen durchgeführten Kongresses soll in den fünf Workshops erfolgen, die am 2.12. ab 14:00 bis ca. 17:00 Uhr im Stadthaus stattfinden werden:

- Über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (auch außerhalb von Werkstätten) geht es in workshop 1
- Die Wohnsituation behinderter Menschen und das Thema barrierefreier Wohnraum wird im workshop 2 erörtert
- Wie es in vorschulischen Einrichtungen und mit der Regelbeschulung aussieht, soll in workshop 3 angesprochen werden
- Ob Freizeit- und Kultureinrichtungen auch barrierefrei erreichbar und behindertengerecht sind, behandelt workshop 4
- In welcher Form barrierefreie Standards bei Um- oder Neubauten beachtet und umgesetzt werden, beleuchtet workshop 5.

Schließlich geht es darum, inwieweit von der Fachtagung eine positive Signalwirkung ausgeht, um die „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen. Und letztendlich sind natürlich auch die kommunalpolitisch Verantwortlichen aufgerufen, die Ergebnisse der Tagung aufzugreifen und konkret umzusetzen.

➔ **Anmelden** kann man sich noch bis zum 25.11. per Fax unter (0621) 293 - 47 34 36 oder per E-Mail unter joern-patrik.schaller@mannheim.de. Detaillierte Informationen über das Programm erhält man unter www.mannheim.de/behindertenkongress, telefonische Rückfragen zur Anmeldung bei Herrn Schaller unter (0621) 293-3436.

Radio Rumms feierte Geburtstag

Seit einem Jahr gibt es „Radio Rumms“, das Radio von und für Kinder in der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Mannheim. Bei dem Projekt des Gesundheitstreffpunktes Mannheim werden die Kinder und Jugendlichen von professionellen Redakteurinnen von SWR und Rhein-Neckar Fernsehen betreut.

Gesendet wird jeden Donnerstag, immer von 14 bis 17 Uhr, wobei die Kinder nicht nur zuhören, sondern sich mittlerweile aktiv als Co-Moderatoren einbringen. Sie sind nicht nur beim Erstellen der musikalischen Beiträge dabei, sondern können auch ernste krankheitsbezogene Themen in Form von Interviews ansprechen, so Bärbel Handlos, Geschäftsführerin des Gesundheitstreffpunktes.

Und weil es den Kindern viel Freude bereitet, wird das Projekt auch von allen Mitarbeiter/innen der Kinderklinik unterstützt: „Wir erleben immer wieder, wie sich die Kinder dort öffnen, Spaß haben und einfach auch mal wieder herzlich lachen können. Gerade für unsere Langzeit-Patienten ist das ein großartiger, therapeutischer Erfolg“, bestätigt Prof. Dr. Horst Schrotten, Direktor der Mannheimer Kinderklinik.

➔ Kontakt und weitere Informationen: Dr. Isabella Fath (Projektkoordinatorin), Tel. (0621) 339 39 591, www.radio-rumms.de

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: **Fahnen wehen auch am Rathaus**

Auch in Mannheim werden am 25. November an verschiedenen Orten Aktionen zum Internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ durchgeführt.

„Frei Leben ohne Gewalt“ – so das Motto des von den Vereinten Nationen als offiziellen internationalen Gedenktag ausgerufenen 25. November. Er geht zurück auf die drei Schwestern Mirabal in der Dominikanischen Republik, die unter dem Regime des Diktators Trujillo am 25.11.1960 nach monatelanger Folter ermordet wurden. Im Jahr 2001 hat TERRE DES FEMMES anlässlich des Gedenktages die Fahnenaktion „Frei leben – ohne Gewalt“ initiiert und so ein einheitliches Symbol geschaffen.

Und so wehen die Fahnen bereits zum zehnten Mal als Zeichen gegen Gewalt an Frauen in mittlerweile 800 Gemeinden und Städten in Deutschland – 2009 zum ersten Mal auch am Rathaus in Mannheim.

Die Aktion wird unter anderem vom Mannheimer Frauenhausverein mitgetragen. **Mit dem Erwerb einer Fahne man diese Aktion auch vor Ort unterstützen.**

➔ Nähere Informationen gibt es im Büro der Frauenbeauftragten der Stadt Mannheim: Telefon 0621-293-9676, Mail claudia.moeller@mannheim.de

Veranstaltung des PARITÄTISCHEN zum Fachkräftemangel in Heidelberg **„Gewinnen und Halten von qualifizierten Mitarbeitern/-innen“**

Angesichts eines zunehmenden Mangels an qualifizierten Fachkräften in der Sozialwirtschaft richtet sich diese Auftaktveranstaltung gezielt an Menschen mit Personal- und Leitungsverantwortung in PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen.

Die Tagung will beantworten, wie eine Einrichtung qualifizierte Mitarbeiter/innen gewinnen kann bzw. wie vorhandenen Mitarbeiter/innen so gefördert werden können, dass sie den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden und Motivation und Innovationsfreude erhalten bleiben. Es sollen mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden, um für die Zukunft sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln und notwendige Netzwerke mit anderen Organisationen einzugehen. Auf diesem Hintergrund hat der Paritätische fünf Strategien benannt, die u. a. im Rahmen der Auftaktveranstaltung vorgestellt werden. Dazu gehört:

1. Die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei der qualifizierten Suche von Berufsanfänger/innen (z.B. Absolvent/innen von Hoch- / Fachschulen)
2. Die Bindung von jungen Menschen an Mitgliedsorganisationen bzw. an die Arbeitsfelder sozialer Arbeit über Zivildienst / Praktikum / FSJ
3. Umfangreiche Qualifizierungsangebote für neue Mitarbeiter/innen im Trägerverbund mit anderen Mitgliedsorganisationen
4. Die Gewinnung von Mitarbeiter/innen für die mittlere Leitungsebene / die Unterstützung der mittleren Leitungsebene
5. Die Gestaltung von alter(n)sgerechten und familiengerechten Arbeitsplatzbedingungen.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von allen Kernteams im Paritätischen zusammen mit dem Servicebereich Projekte, der Paritätischen Akademie Süd und dem Paritätischen Bildungswerk durchgeführt.

➔ **Dienstag, 7. Dezember, 10:00 bis 16:30 Uhr, Forum am Park Heidelberg, Poststr. 11, 69115 Heidelberg. Inhaltliche Anfragen zu Tagung, detailliertem Programm und Anmeldung** richten Sie an Sabine Brommer, per E-Mail an brommer@paritaet-bw.de oder Tel. (0711) 2155-142. Fragen zur Organisation beantwortet Beatrice Schüll, Paritätische Akademie Süd, 07961-959 280, E-Mail schuell@akademie.org.

Hartz IV: PARITÄT wertet Hartz IV-Reform erneut als verfassungswidrig **442.-EUR oder** **416 EUR Regelsatz und Wiedereinführung einmaliger Leistungen**

Nach Expertisen der Forschungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes missachtet der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung wichtige Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zur Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Das BVerfG hatte u. a. geurteilt:

Zur Konkretisierung des Anspruchs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, zu bemessen.

Nach jetzt vorgelegten eigenen Berechnungen des Paritätischen ergibt sich unter Beachtung des BVerfG-Urteils ein Eck-Regelsatz für Erwachsene in Höhe von ca. **442.-EUR** (Bundesregierung: 364.-EUR). Darin sind Einmalige Leistungen in Höhe von 26.-EUR monatlich enthalten. Ohne Einmalige Leistungen kommt der Paritätische auf eine Regelleistung von 416.-EUR – vorausgesetzt, Betroffene hätten wieder das Recht wie im früheren Bundessozialhilfegesetz, einmalige Beihilfen (z. B. Anschaffung einer Waschmaschine) zu beantragen.

Die Unterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Bundesregierung willkürlich nicht - wie im bisherigen Statistikmodell vorgesehen - die untersten 20 % als Bezugsgruppe, sondern nur noch die untersten 15 % als Vergleichsgruppe herangezogen hat. Einzelne Bedarfe wurden ohne empirisch belegbare Nachweise einfach nicht ausreichend anerkannt oder gestrichen (Tabakwaren und Alkohol, Gaststättendienstleistungen). Die Zusammensetzung der Kinderregelsätze wurde nicht vollständig dokumentiert, womit das Transparenzgebot deutlich verletzt sei.

Im Bereich des geplanten Bildungspaketes wird anstatt einer monatlich gedeckelten Pauschale in Höhe von 10.-EUR ein einklagbarer Rechtsanspruch auf individuelle Förderleistungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz gefordert. Es müsse sichergestellt werden, dass alle Angebote auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, kostenfrei zugänglich gemacht werden. Zudem benötige man eine flächendeckende soziale Infrastruktur, die auch Kindern aus einkommensschwachen Familien soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

➔ Detaillierte Informationen zu den Analysen und Positionen des Paritätischen erhält man im Internet unter www.paritaet.org oder beim Landesverband unter www.paritaet-bw.de.

Hartz-Regelsatz: 68 EUR weniger für Behinderte?

Menschen mit Behinderungen sollen künftig nur noch 80 Prozent des Hartz-IV-Regelsatzes bekommen. Das sind 291 Euro. Die Lebenshilfe und andere Sozialverbände sind bestürzt. Betroffen wären alle behinderten Personen, die keinen eigenen Haushalt führen (z. B. bei den Eltern wohnen oder in Wohngemeinschaften). Als Grund führt das Bundesarbeitsministerium an, dass sich die Betroffenen „*nicht an den Haushaltskosten beteiligen*“ würden.

Sozialverband vdk kritisiert Gesundheitsreform und die geplante Rente mit 67 als Systemwechsel

Als verhängnisvollen Schritt in Richtung Entsolidarisierung der Gesellschaft hin zu einem Kopfpauschalensystem in der Gesundheitsversorgung bezeichnet der vdk die beschlossene Reform. „*Leidtragende sind Arbeitnehmer, Rentner und Geringverdiener, die künftig alleine die Last der steigenden Gesundheitskosten zu tragen haben. Die pauschalen Zusatzbeiträge, die Krankenkassen zukünftig in unbegrenzter Höhe erheben können, sind der Einstieg in einen Systemwechsel*“, so vdk-Präsidentin Ulrike Mascher. Mehr im Internet unter <http://www.vdk.de/de24054>.

Für die große Mehrheit der Rentner/innen bedeute eine Erhöhung des Rentenzugangsalters eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Altersarmut. Nur ein Viertel der heute 60- bis 64-Jährigen sei sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei den 63- und 64-Jährigen betrage der Anteil gar unter 10 %. Ausführliche Informationen unter <http://www.vdk.de/de24444>.

Petition gegen Mittelkürzung des Bundes beim Programm Soziale Stadt

Auf 30 % des bisherigen Umfangs – von 95 Millionen (2010) auf 28,5 Millionen (2011) – wurden letzte Woche im Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel für die Städtebauförderung zusammengestrichen. Die „Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg“ ruft dazu auf, eine dagegen gerichtete Bundestags-Petition zu unterzeichnen. Siehe <http://sozialestadt2011.wordpress.com>.

Zahl mobilitätseingeschränkter Haushalte steigt

Im Jahr 2020, so Experten, wird diese Zahl bei ca. 3 Millionen liegen. Eine alters- und behindertengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes wird deshalb immer dringender: http://bundestag.de/presse/hib/2010_06/2010_208/04.html

TERMINE

(bis Ende Januar 2011)

Di, 23.11. 16:00 Uhr

Gemeinderat. Stadthaus N 1

Mi, 24.11. 18:00 Uhr

Kreismitgliederversammlung PARITÄT. Ort: Biotope, Friedrich-Ebert-Str. 83, Mannheim-Neckarstadt.

Fr, 26.11. 17:00 Uhr

Agenda-Diplom. Verleihung der Preise durch OB Dr. Peter Kurz. Technomuseum

Mi, 01.12. 16:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss. Stadthaus N 1

Do, 02.12. und Fr, 03.12.

Behindertenkongress Mannheim. Stadthaus N 1 (siehe Beitrag auf S. 2)

Sa, 04.12. 11:00-17:00 Uhr

Seniorenzentrum Waldhof. Tag der Offenen Tür. Wetzlarer Winkel 10, 68305 Mannheim.

So, 05.12. 15:00-17:00 Uhr

Die Farbe meiner Haut. Die Anti-Rassismus-Trainerin erzählt. Literaturnachmittag mit ManuEla Ritz. Iaf-Veranstaltung. Mehrgenerationenhaus, Alhornstr. 2a, MA-Neckarstadt

So, 12.12. 16:00 Uhr

X-mas Countdown. Schwul-lesbische Weihnachtsfeier mit Jahresrückblick. Anmeldung nicht erforderlich. PLUS e. V., Alhornstr. 2a, MA-Neckarstadt.

Mo, 06.12. 18:30 Uhr

Weihnachts-Plenum AG Barrierefreiheit. Paritätisches Zentrum, Alhornstr. 2a

Di, 07.12. 16:00 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Technik, Stadthaus N 1

Mi, 08.12. 16:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft-Arbeit-Soziales. Stadthaus N 1

Di, 21.12. 16:00 Uhr

Gemeinderat. Stadthaus N 1

Do, 06.01. 10:00 Uhr

Neujahrsempfang des OB. Rosengarten

Fr, 14.01. 10:00 – 16:00 Uhr

Eine Schule für alle! Wege zum gemeinsamen Unterricht für alle Kinder. Fachtagung der Lebenshilfe Mannheim. Aula der Hochschule Mannheim/Fakultät für Sozialwesen, Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim

Mo, 17.01. 18:30 Uhr

Plenum AG Barrierefreiheit. Paritätisches Zentrum, Alhornstr. 2a

IMPRESSUM

PARITÄTISCHER Kreisverband Mannheim

Tel. (0621) 336749-9, Fax (0621) 336749-7

info@paritaet-mannheim.de

Redaktionsschluss: Freitag, 10. Dezember 2010